

Die Affäre des Schriftstellers Karl May. Berlin, 8. August. Redakteur Lebius veröffentlicht die Urteile der Strafgerichte gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May, aus denen sich ergibt, daß der Schriftsteller am 13. April 1870 wegen einfachen Diebstahles und Betrugens unter erschwerenden Umständen sowie Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und Fälschung mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den Entscheidungsgründen wird unter anderem angeführt, daß der Verurteilte bereits im Jahre 1862 seine Stellung deswegen verlor, weil er einen gemeinen Diebstahl verübt hatte, wofür er vom Gerichtsamte in Chemnitz zu sechs Wochen Arrestes verurteilt worden war und im Jahre 1864 unter erschwerenden Umständen sich des Verbrechens des gemeinen Betrugens schuldig gemacht hatte, weshalb er vom Amtsgerichte Leipzig mit vier Jahren einem Monat Zuchthaus bestraft wurde. Nach verbüßter Strafe habe der Verurteilte seine verbrecherische Tätigkeit wieder aufgenommen und eine Reihe von Verbrechen begangen. Im gestrigen Prozesse kam zwischen May und Lebius ein Vergleich zustande.

Aus: Pilsner Tagblatt. XI. Jahrgang, Nr. 219, 10.08.1910, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018